

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Mag. Andreas Morianz

BerichterstellerIn: .....

Graz, .....

GZ: A 15 / 32717 / 2017 -1

## GRAZ DIGITAL

### Richtlinie für die Unterstützung von Hochleistungsdatenanschlüssen

#### Grundsätzlich:

Die vierte industrielle Revolution wurde mit der Bezeichnung „Industrie 4.0“ eingeleitet. Sie ist gekennzeichnet durch zunehmende Digitalisierung und Vernetzung von Produkten, Dienstleistungen, Geschäftsprozessen und Geschäftsmodellen.

Unterstützt durch technologische Entwicklungen im Bereich der Sammlung und Verarbeitung von großen Datenmengen, ergeben sich immer neue Möglichkeiten und wirtschaftliche Potentiale.

Grundlage dafür ist jedoch eine optimale IT Infrastruktur mit höchstwertiger Leitungsqualität und eine optimale Anbindung an internationale Netze. Diese Infrastruktur ist Voraussetzung für die Umsetzung innovativer Geschäftsmodelle.

Diese Leitungsqualität kann speziell in Ballungsräumen entscheidende Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Regionen in der Welt schaffen.

Speziell in der Gründungs- und Start Up-Szene werden neue Produkte, Ideen und Geschäftsmodelle erdacht, entwickelt und umgesetzt. Daher ist es auch für diese Zielgruppe von großem Interesse, in Bezug auf Wachstum und Wettbewerb, den Zugang zu diesen Netzen zu haben.

Grundlage für die entsprechende Leitungsqualität ist eine Anbindung mit Glasfaserleitungen. Das ermöglicht nach oben beliebig skalierbare, bidirektionale Datenraten.

Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung versteht sich als Impulsgeberin, um wirtschaftliche Entwicklungen anzustoßen, zu ermöglichen und zu beschleunigen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir mit dem gegenständlichen Beschluss eine Unterstützung für die Errichtung von Hochleistungsdatenverbindungen für Unternehmen ermöglichen

#### Förderung durch die Steirische Wirtschaftsförderung:

Unter dem Titel „Highway 2020“ fördert die SFG Investitionen in die Hardware und Anschlusskosten für Datenleitungen mit mindestens 30 Mbit. in der gesamten Steiermark. Die Förderung beträgt 50% der Kosten, die mindestens € 2.000,- betragen müssen. Die maximale Fördersumme beträgt € 20.000,-.

Das stellt eine optimale Ergänzung zum Förderansatz der Stadt Graz dar.

Welche Möglichkeiten tun sich durch eine Hochleistungs-IT-Anbindung auf?

BEISPIEL: SYNCHRON 100 Mbit bedeutet,

- dass Daten im Umfang von 10 MB innerhalb einer Sekunde übermittelt/empfangen werden können.
  - dass hochauflösendes Bild und Filmmaterial (z.B.: Profi Fotos von einer Größe > 40 MB) mittels einer solchen Leitung in einer adäquaten Zeit übertragen werden kann.
  - dass mit einer Hochleistungsanbindung auf externe Serverinfrastruktur zugegriffen werden kann. Dies dient einerseits der Absicherung aber auch dem Umstand, sich eine eigene Server Infrastruktur zu sparen.
  - eine zeitnahe Übertragung von Bild, Film und Tondokumentationen.
- 100 Mbit Leitung: (45 min. Film in HD = ca. 1,5 GB) = 150 sec.
- CD – 700 MB = 70 sec. Übertragung
- DVD – 4,3-8,5 GB = 43-85 sec. Übertragung
- Blue Ray – 23 GB = 2300 sec / 38 Min 50 sec. Übertragung

Zukunftstrends / Anwendungen:

- vernetzte und kommunizierende Produktionssysteme
- „customised production“ – in Richtung Losgröße 1
- Virtual Reality – 3D Visualisierungen
- Hochauflösende Bilder (>40 MB)
- Innovatives Informationsdesign
- Cloud Services
- Filmschnitt – Renderings – Überspielung
- Ultra HD / 4K Fernsehen
- Bildtelefonie
- etc.

## Das Förderprogramm:

Durch die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsprozessen der letzten Jahre und durch neue bahnbrechende technologische Entwicklungen, unter anderem in der Verarbeitung von großen Datenmengen, wird es immer wichtiger, den geeigneten und optimalen Transport dieser Daten durch eine geeignete Leitungsinfrastruktur zu gewährleisten. Hierzu gibt es in Graz durch ein dichtes Hochleistungsnetz (Glasfaser) bereits eine sehr gute Verfügbarkeit.

### Ziel der Förderung

Mit dieser Förderung wird der Kostenfaktor „HighSpeed“ Internet entlastet. Damit sollen Unternehmen angeregt werden ihre digitalen Geschäftsprozesse, Geschäftsmodelle sowie Produkte und Dienstleistungen zu optimieren, zu erweitern und zu erneuern.

### Zielgruppe

Die Zielgruppe für dieses Förderprogramm sind Unternehmen bis zu einer Größe von maximal 10 MitarbeiterInnen.

### Geschäftsfelder

Diese Zielgruppe ist nicht auf spezielle Geschäftsfelder eingeschränkt. Unternehmen jeder Branche können die Vorzüge der großen Leitungsqualität zum Nutzen ihres Geschäftsmodells einsetzen.

### Förderfähige Kosten

Unterstützt werden die laufenden Kosten die für die Verfügbarkeit der Leitung, die durch einen Vertrag mit einem Internet Provider entstehen. Dieser Vertrag muss sich auf eine Leitung mit einem garantierten Leistungsumfang von mindestens 10/10 Mbit synchron beziehen.

### Förderungsart und Förderintensität

Die Förderung wird nach den Vorschriften der Subventionsordnung der Stadt Graz beantragt und beschlossen.

Die Förderung beträgt 50% der monatlichen netto Kosten maximal jedoch € 200,- pro Monat für den Zeitraum von mindestens 6 und maximal 12 Monaten. D.h. die maximale Förderung pro Unternehmen beträgt € 2.400,-.

### Sonstige Bedingungen

#### Anerkennungstichtag

Anerkannt werden Verträge mit Providern die im Jahr der Antragstellung abgeschlossen werden. Eine rückwirkende Förderung bereits bestehender Verträge ist nicht möglich. Kosten für temporäre Erweiterungen von Bandbreiten bestehender synchronen Anschlüsse können nicht gefördert werden

#### Providervertrag

Grundlage ist ein gültig abgeschlossener Providervertrag zu gewerblichen Zwecken. Dieser Vertrag muss eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten haben. Die Förderung kann nur für maximal 12 Monate erfolgen.

#### Art der Auszahlung

Die Auszahlung der gewährten Förderung erfolgt an das Citymanagement und wird von diesem treuhändig verwaltet. Nach Vorlage der Zahlungsbelege kann die Förderung nach dem 6. bzw. dem 12. Monat an den/die Förderwerber/in ausbezahlt werden.

#### Förderabwicklung



Der Bearbeiter:

Mag. Andreas Morianz  
(elektronisch gefertigt!)

Die Abteilungsvorständin:

Mag.<sup>a</sup> Andrea Keimel  
(elektronisch gefertigt!)

Der Stadtsenatsreferent:



.....

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen zur Kenntnis genommen

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/die Schriftführerin:

	Signiert von	Morianz Andreas
	Zertifikat	CN=Morianz Andreas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-06-09T10:12:43+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Keimel Andrea
	Zertifikat	CN=Keimel Andrea,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-06-09T14:16:07+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.